



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2021

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2021/31/325

TOP 2

Defizitausgleich 2020 Geburtshilfe Klinik Immenstadt; Beschluss

Sachverhalt:

Anfang September 2019 ist mit Änderung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) die zweite Säule der staatlichen Förderung zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung öffentlich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten.

Während über die Säule 1 der GebHilfR insbesondere die Hebammenversorgung gefördert wird, unterstützt die zweite Fördersäule unter bestimmten Voraussetzungen die Landkreise und kreisfreien Städte im ländlichen Raum, die das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen. Dieser Ausgleich wird vom Freistaat (bei Vorliegen der umfangreichen Zuwendungsvoraussetzungen) mit bis zu 85 % bezuschusst, höchstens jedoch eine Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr.

Zweck dieser Förderung ist es, die geburtshilfliche Versorgung kleinerer Krankenhäuser / Klinikstandorte mit mindestens 300 und höchstens 800 Geburten im Jahr zu sichern. Im Landkreis Oberallgäu erfüllt der Klinikstandort Immenstadt die spezifischen Kriterien zu den Geburtenzahlen und damit die grundsätzlichen Zuwendungsvoraussetzungen.

Rückblick Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2018:

Im Wirtschaftsjahr 2018 entstand durch den Betrieb der geburtshilflichen Versorgung am Klinikstandort Immenstadt ein Defizit in Höhe von 802.954 EUR -testiert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Städele-. Dieses wurde vom Landkreis in voller Höhe ausgeglichen. Der Freistaat Bayern gewährte hierfür eine Förderung nach der GebHilfR in Höhe von 682.510,90 EUR -entspricht 85 Prozent des ausgeglichenen Defizits-. Der Eigenanteil wurde von den Gesellschaftern der Klinikverbund Kempten-Oberallgäu gGmbH je zur Hälfte getragen (Anteil Stadt Kempten / Landkreis Oberallgäu je 60.221,55 EUR).

Rückblick Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019:

Im Wirtschaftsjahr 2019 entstand durch den Betrieb der geburtshilflichen Versorgung am Klinikstandort Immenstadt ein Defizit in Höhe von 1.093.089 EUR -testiert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Städele-. Dieses wurde vom Landkreis in voller Höhe ausgeglichen (Kreistagsbeschluss vom 24.07.2020). Mit Zuwendungsbescheid des

Freistaates Bayern vom 16.12.2020 wurde dem Landkreis eine Förderung in Höhe von 929.125,65 EUR -entspricht 85 Prozent des ausgeglichenen Defizits- in Aussicht gestellt. Die Auszahlung der Fördermittel wird Ende Juli 2021 erwartet. Der Eigenanteil wird von den Gesellschaftern der Klinikverbund Allgäu gGmbH je zu einem Drittel getragen (Anteil Stadt Kempten / Landkreis Oberallgäu / Landkreis Unterallgäu je 54.654,45 EUR).

Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2020 :

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde das Defizit mit 855.864,00 EUR testiert. Nach einer zu erwartenden Zuwendung des Freistaates Bayern von 85 % verbleibt ein Eigenanteil für alle drei Träger in Höhe von 128.379,60 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Kempten (Allgäu) beläuft sich somit auf 42.793,20 EUR.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zustimmend die Beteiligung an den dem Landkreis Oberallgäu durch den Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung am Klinikstandort Immenstadt der Klinikverbund Allgäu gGmbH nach Abzug der staatlichen Fördermittel (GebHilfR) verbleibenden Kosten. Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (1/2 bzw. 1/3 ab Wirtschaftsjahr 2019). Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 2018 60.221,55 EUR, für das Wirtschaftsjahr 2019 54.654,45 EUR und für das Wirtschaftsjahr 2020 42.793,20 EUR. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf HHSt. 5191.7120 zur Verfügung.